



Gefährdungsbeurteilung in der Pflege angemessen umsetzen – Gesetzliche Unfallversicherung und Arbeitsschutzbehörden überprüfen die betriebliche Praxis

Die Gefährdungsbeurteilung trägt als Grundlage des Arbeitsschutzes wesentlich dazu bei, Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in der Pflege zu verbessern. Ab Juli 2018 setzen daher die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) zusammen mit den Arbeitsschutzbehörden des Landes eine zweijährige Besichtigungsstrategie um: In stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen Baden-Württembergs überprüfen sie die Gefährdungsbeurteilung, geben hilfreiche Hinweise zur Umsetzung und stellen auch durch Verwaltungshandeln sicher, dass Mängel beseitigt werden.

Arbeit darf die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in der Pflege nicht gefährden. Eine wesentliche Grundlage der Prävention ist daher die Gefährdungsbeurteilung: Sie dient der Beschreibung und systematischen Minimierung von Gefährdungen, denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgesetzt sind. Auch für die Pflegequalität hat sie eine hohe Bedeutung, denn: „Gute Pflege braucht motivierte und gesunde Pflegekräfte.“

Unter diesem Motto engagieren sich die Partner der „Kooperation Breitenumsetzung Arbeitsschutz in der Pflege“ (KoBrA BW) – u. a. das Wirtschafts- und Arbeitsministerium, das Umweltministerium und die Unfallversicherungsträger BGW und UKBW – seit Jahren mit unterschiedlichen Maßnahmen und Angeboten für eine bessere Prävention in Pflegeeinrichtungen. Beispielsweise bieten sie unter www.kobra-bw.de hilfreiche Online-/ Offline-Tools zur

Gefährdungsbeurteilung an. Doch trotz vieler Hilfestellungen zeigen ihre Erfahrungen, dass Pflegeeinrichtungen die gesetzliche Pflicht zur Gefährdungsbeurteilung in vielen Fällen nicht angemessen erfüllen können.

Über einen Zeitraum von zwei Jahren hinweg wird daher das Aufsichtspersonal von BGW, UKBW und Arbeitsschutzbehörden des Landes in Pflegeheimen und Pflegediensten nach dem Rechten sehen. „Uns geht es nicht allein um die Kontrolle der Situation vor Ort“, so Erhard Weiß, Geschäftsführer der BGW Karlsruhe. „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen als Präventionsexperten den Betrieben auch beratend zur Seite.“ Das sieht auch Arbeits- und Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut so: „Eine systematisch umgesetzte, regelmäßig aktualisierte Gefährdungsbeurteilung ist der erste Schritt hin zu einem Betrieblichen Gesundheitsmanagement – einem wichtigen Qualitätsmerkmal für die Einrichtungen. Es ist deshalb wichtig, dass ein kontinuierlicher Entwicklungsprozess vor Ort angestoßen wird, von dem die Einrichtungen selbst profitieren.“ Die Besichtigungstätigkeit stelle außerdem staatliches Überwachungshandeln dar. Unfallversicherungsträger und Behörden handelten hier eigenverantwortlich im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages.

Die KoBrA-Partner verfolgen mit der Besichtigungsstrategie das Ziel, dass in wenigen Jahren alle Pflegeheime und Pflegedienste in Baden-Württemberg eine angemessene Gefährdungsbeurteilung vornehmen und somit im Arbeitsschutz bestens aufgestellt sind. „Das ist ein sehr anspruchsvolles Ziel“, gibt Abteilungsleiterin Karin Hoffmann von der UKBW zu. „Die Besichtigungen liefern uns aber auch wichtige Informationen darüber, an welchen Stellen die Einrichtungen bei der Gefährdungsbeurteilung Probleme haben und wo wir sie weiter unterstützen können, um dieses Ziel zu erreichen.“ Die Besichtigungen würden daher anonymisiert über alle Betriebe hinweg ausgewertet, um Handlungs- und Beratungsbedarf zu identifizieren. Welche Einrichtungen überprüft werden, lege eine Zufallsstichprobe fest, so Frau Hoffmann. „Damit erreichen wir eine bessere Repräsentativität der Ergebnisse.“

Auch wenn die Betriebsbesichtigungen Aufgabe von Unfallversicherungsträgern und Arbeitsschutzbehörden sind, werden die Ziele dieser Maßnahme von vielen Partnern geteilt: So engagieren sich in KoBrA auch AOK, Medizinischer Dienst, die Verbände der freigemeinnützigen, öffentlichen und privaten Pflegeanbieter und ver.di. Sie alle unterstützen das Anliegen, die Gefährdungsbeurteilung in Pflegeeinrichtungen zu verankern, als Grundlage für eine gute und zukunftssichere Pflege.

Ansprechpartner für weitere Informationen und Rückfragen:

Ralf Köhnlein, BGW

Telefon: 0721 / 9720-5556, ralf.koehnlein@bgw-online.de

Alexander Bach, UKBW

Telefon: 0711 / 9321-7329, alexander.bach@ukbw.de

www.kobra-bw.de

Information zu KoBrA BW

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) sind die gesetzlichen Unfallversicherungsträger für die Beschäftigten in der Pflege in Baden-Württemberg. Unser Ziel: Gemeinsam mit den Pflegeeinrichtungen die Sicherheit und Gesundheit der Pflegenden und damit auch gute Pflege sicherzustellen. Dazu braucht es kompetente Partner – daher die Kooperation Breitenumsetzung von Arbeitsschutz in der Pflege, kurz KoBrA: eine Kooperation von BGW und UKBW mit Landesministerien, Arbeitsschutzverwaltung, AOK, Medizinischem Dienst, Verbänden der freigemeinnützigen, öffentlichen und privaten Pflegeanbieter sowie dem Landratsamt Bodenseekreis.